



LÄRMAKTIONSPLAN

Landesweiter Lärmaktionsplan
für Rheinland-Pfalz

Maßnahmen in der
Verbandsgemeinde Kaisersesch

Impressum

Herausgeber

Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz
Kaiser-Friedrich-Straße 7 • 55116 Mainz
Telefon: 06131/6033-0

www.lfu.rlp.de

Bearbeitung: Referat 26, Holger Dickob

Layout: Stabsstelle Planung und Information

1. Auflage Januar 2024

© Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz 2024

Nachdruck und Wiedergabe nur mit Genehmigung des Herausgebers

INHALTSVERZEICHNIS

1	Maßnahmen zur Lärminderung	4
1.1	Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung	4
1.1.1	Maßnahmen für mehrere Gemeinden in der Verbandsgemeinde	4
1.1.2	Weitere Maßnahmen in Gemeinden mit Hauptverkehrsstraßen (kartierte Hauptverkehrsstraßen der Lärmkartierung LK-2022)	4
1.1.3	Weitere Maßnahmen in Gemeinden ohne Hauptverkehrsstraßen	5
1.2	Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre	6
1.3	Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen	6
2	Schutz Ruhiger Gebiete – VG Kaisersesch –	7

1 MAßNAHMEN ZUR LÄRMMINDERUNG

1.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

1.1.1 Maßnahmen für mehrere Gemeinden in der Verbandsgemeinde

–

1.1.2 Weitere Maßnahmen in Gemeinden mit Hauptverkehrsstraßen (kartierte Hauptverkehrsstraßen der Lärmkartierung LK-2022)

Brachtendorf

Auf der Verbindungsstraße (K 135_23) zwischen Brachtendorf und Zettingen gilt Tempo 70 statt Tempo 100.

Eppenberg

Auf der K 135_12 gilt ab dem westlichen Ortsausgang von Eppenberg in beide Fahrrichtungen Tempo 70 statt Tempo 100.

Auf der A_48 wurde im Bereich der Gemarkung Eppenberg und Laubach ein lärmarter Gussasphalt als Deckschicht verbaut.

Eulgem

–

Gamlen

–

Hambuch

–

Illerich

Auf der Hauptstraße (L_107) gilt ab der Kreuzung In der Wesch bis zur Kreuzung Wirfuser Straße in beide Fahrrichtungen Tempo 30 statt Tempo 50. Ebenso gilt auf der K 135_24 ab dem Ortsausgang Tempo 70 statt Tempo 100.

Kaifenheim

Auf der Gamlener Straße (L_109) gilt ab der Kreuzung Hochstraße bis zur Kreuzung Auf den Äckern in beide Fahrrichtungen Tempo 30 statt Tempo 50.

Kaisersesch

Auf der Eichenstraße (K 135_12) gilt ab der Kreuzung Meisenweg bis auf Höhe Eichenstraße 27 in beiden Fahrtrichtungen Tempo 30 statt Tempo 50. Auf der Hambucher Straße (L_108) wurde ab Höhe Hambucher Straße 6 bis zur Kreuzung mit der L_98 Tempo 30 statt Tempo 50 umgesetzt. Auf der Trierer Straße (L_52) ist ab dem Ortsausgang für eine Strecke von ca. 240 m Tempo 70 statt Tempo 100 angeordnet. Auf der L_98 gilt ab dem Kreisverkehr bis zur Kreuzung mit der K 135_24 Tempo 70 statt Tempo 100.

Landkern

Auf der Hauptstraße (L_98) gilt ab der Kreuzung Bergstraße bis zur Kreuzung Hohlstraße in beiden Fahrtrichtungen Tempo 30 statt Tempo 50. Ebenso wurde ab dem östlichen Ortsausgang für eine Strecke von 200 m Tempo 70 statt Tempo 100 angeordnet.

Laubach

Auf der A_48 wurde im Bereich der Gemarkung Eppenbergr und Laubach ein lärmarmes Gussasphalt als Deckschicht verbaut.

Leienkaul

Auf der K 135_15 gilt ab der Wallfahrtskirche Maria Martental bis zum Kloster in beiden Fahrtrichtungen Tempo 30 statt Tempo 50. Ebenso ist auf der L_100 ab der Kreuzung mit der K 135_15 bis zur Kreuzung mit der L_52 Tempo 70 angeordnet.

Masburg

Auf der Hauptstraße bzw. Pfarrstraße (K 135_12) gilt ab der Kreuzung Eppenburger Straße bis auf Höhe Pfarrstraße 4 in beiden Fahrtrichtungen Tempo 30 statt Tempo 50.

Zettingen

Auf der Verbindungsstraße (K 135_23) zwischen Brachtendorf und Zettingen gilt Tempo 70 statt Tempo 100.

1.1.3 Weitere Maßnahmen in Gemeinden ohne Hauptverkehrsstraßen

Binningen

–

Brieden

–

Brohl

Auf der Ortsverbindung (L_109) zwischen Roes und Brohl gilt in beiden Fahrtrichtungen Tempo 70 statt Tempo 100.

Dünfus

–

Düngenheim

Auf der L_52 gilt ab dem Ortsausgang Düngenheim in beiden Fahrtrichtungen Tempo 70 statt Tempo 100.

Forst (Eifel)

–

Hauroth

–

Kail

–

Kalenborn

–

Möntenich

–

Müllenbach

–

Roes

Auf der Ortsverbindung (L_109) zwischen Roes und Brohl gilt in beiden Fahrtrichtungen Tempo 70 statt Tempo 100.

Urmersbach

–

1.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre

Aufgrund ausstehender Rückmeldungen soll die Aktualisierung dieses Abschnitts im weiteren Prozess der Lärmaktionsplanung erfolgen.

1.3 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen

Aufgrund ausstehender Rückmeldungen soll die Aktualisierung dieses Abschnitts im weiteren Prozess der Lärmaktionsplanung erfolgen.

2 SCHUTZ RUHIGER GEBIETE – VG KAISERSESCH –

In der Verbandsgemeinde Kaisersesch gibt es mehrere unterschiedliche nationale und internationale Schutzgebiete.

Zurzeit wird geprüft, ob in den dort ausgewiesenen Gebieten und gegebenenfalls darüber hinaus auch in weiteren Bereichen Ruhige Gebiete festgelegt werden können.